

KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS! ▶

Briefanschrift: **Kreisverwaltung Düren** 52348 Düren

An die
Präsidentin des Landtags NRW
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME
16/1230
A11, A19

Der Landrat

Kommunales Integrationszentrum

Dienstgebäude Bismarckstr. 16, Düren	Zimmer-Nr. 423 (Haus C)
Auskunft Sybille Haußmann	
Telefon-Durchwahl 02421/22-1433	Fax 02421/22-181437
eMail s.haussmann@kreis-dueren.de	

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen
I.1/A11-V.15

Ihre Nachricht vom
14.10.2013

Mein Zeichen
57/-

Datum
11. November 2013

Stellungnahme

zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 16/3967

In meiner Eigenschaft als Leiterin eines Kommunalen Integrationszentrums nehme ich ausschließlich Stellung zur Änderung des § 27 der GO NRW, da mein Aufgabenbereich unter anderem die Förderung der Partizipation im Kreis Düren umfasst. Aus diesem Blickwinkel ist die Änderung der Gemeindeordnung zu begrüßen. Sie stärkt die Möglichkeiten der Partizipation insbesondere für Menschen, die bisher vom kommunalen Wahlrecht ausgeschlossen sind und erweitert die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern, die aufgrund ihrer eigenen Migrationsgeschichte die Rechte und Einflussmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten in NRW stärken möchten.

Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:

Absatz 1:

Konzentration auf die Form des Integrationsrates und Abschaffung des Integrationsausschusses

Mit dieser Regelung wird einer Forderung des Landesintegrationsrates Rechnung getragen. Integrationsräte eröffnen allen gewählten Mitgliedern das passive Wahlrecht. Damit ist die demokratische Teilhabe gestärkt und die Diskriminierung der direkt gewählten Mitglieder beseitigt, die in den Integrationsausschüssen durch den Ausschluss vom Vorsitz strukturell vorgegeben war. Die Abschaffung dieses Demokratiedefizits ist zu begrüßen. Es zeigte sich schon zu Beginn der laufenden Wahlperiode vor Ort, dass die Schaffung von Integrationsausschüssen teilweise gegen den erklärten Wunsch der Mehrheit der Migrantenvorteiler/innen von den Stadträten beschlossen wurde. Dies und die Tatsache, dass

Bankverbindung:

Sparkasse Düren, BLZ 395 501 10, Konto 356 212
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33xxx
Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto 791 48 503
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale:

(02421) 220

Internet:

www.kreis-dueren.de

Paketanschrift:

Bismarckstraße 16
52351 Düren

die direkt gewählten Migrantenvertreter/innen von Anfang an in eine Minderheitenposition verwiesen wurden und von der Möglichkeit den Ausschussvorsitz zu erlangen, ausgeschlossen waren, führte zu erheblichen Frustrationen. Diese Einschätzung soll die gute Arbeit, die in Integrationsausschüssen zweifellos ebenso geleistet wurde, wie in Integrationsräten nicht abwerten.

Absatz 2

Schaffung von Stellvertreterpositionen

Hier findet eine Angleichung zu den in den Stadt- und Gemeinderäten bestehenden Rechten statt, die zu begrüßen ist. Auch diese Maßnahme stärkt die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten, da sich gezeigt hat, dass sich die Zahl der Mitglieder in den Integrationsräten und –ausschüssen in der Vergangenheit durch Fortzüge, Krankheit, persönliche Neuorientierungen etc. teilweise deutlich reduziert hat und damit sowohl die praktische Arbeit als auch die Legitimation des Gremiums geschwächt wurde.

Zusammenlegung mit dem Tag der Kommunalwahl

Die Zusammenlegung der Wahltermine von Kommunalwahl und Integrationsratswahl ist nicht nur aus fiskalischen Gründen sinnvoll, sondern kann auch dazu führen, dass die Wahlbeteiligung sowohl für die Kommunalwahlen als auch für die Integrationsratswahlen steigt. Alle genannten Effekte sind positiv zu bewerten.

Notwendig hierfür ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, die von den Kommunen unterstützt werden sollte. Denn Menschen, die heute nur an Integrationsratswahlen teilnehmen dürfen, können schon bei den nächsten Wahlen deutsche Staatsbürger/innen und damit Wähler/innen für alle Parlamente sein.

Durch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Zielgruppe der Eingewanderten können auch bereits eingebürgerte Deutsche verstärkt motiviert werden, beide Wahlmöglichkeiten zu nutzen und sich sowohl an den Integrationsratswahlen als auch an den Kommunalwahlen zu beteiligen.

Absatz 3

Aufhebung der 5-Jahres-Frist für Eingebürgerte und Aufnahme der dem Optionsmodell unterliegenden in Deutschland geborenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Setzung der 5-Jahres-Frist war schon bei Gesetzesänderung im Jahr 2009 höchst umstritten und wurde insbesondere von den in der Migrationsarbeit langjährig engagierten Eingebürgerten als willkürlich betrachtet. Daher ist die Aufhebung der Einschränkungen richtig. Die Notwendigkeit, sich in ein Wählerverzeichnis einzutragen eröffnet allen potentiell Wahlberechtigten die Möglichkeit, sich zu entscheiden, ob sie durch Beteiligung an der Wahl den Integrationsrat stärken möchten oder nicht. Die Herausforderung wird hier sein, durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit den potentiell Wahlberechtigten ihr neues Recht bekannt zu machen und sie zur Teilnahme an der Wahl zu motivieren. Weitere positive Effekte, die auch für diese Regelung gelten, wurden bereits anhand der Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Integrationsratswahl beschrieben.

Absatz 8 und 10

In Absatz 8 und 10 werden die Rechte des Integrationsrates in der parlamentarischen Arbeit vor Ort gestärkt. Es bleibt abzuwarten, wie es vor Ort gelingen wird, diese allgemeine Regelung tatsächlich mit Inhalt zu füllen. Hier ist die Offenheit und die Bereitschaft des jeweiligen Rates gefragt Partizipationsrechte tatsächlich zu gewähren.

Fazit:

Die Änderungen des § 27 GO NRW sind dazu geeignet die Partizipation von Migrantinnen und Migranten und hier insbesondere der Bevölkerungsteile, die aufgrund ihres ausländischen Passes nicht berechtigt sind an Kommunalwahlen teilzunehmen, zu stärken. Dies ist aus integrationspolitischer Sicht sehr zu begrüßen.

Es bleibt die Aufgabe der Vertreterinnen und Vertreter der Räte in den Kommunen und der direkt gewählten Migrantinnen und Migranten diese Partizipationsmöglichkeiten tatsächlich mit Leben zu füllen und gewissenhaft umzusetzen. Den Kommunalverwaltungen kommt hier die besondere Aufgabe zu, die direkt gewählten Migrantinnen und Migranten zu stärken und sie bei der Umsetzung ihrer Aufgabe aktiv zu begleiten. Auch heute schon ist festzustellen, dass durch direkt gewählte Migrantinnen und Migranten politische Akteure in die Kommunalpolitik Einzug halten, die über die übliche Beteiligung in Parteien und Fraktionen nicht den Weg in die Parlamente gefunden hätten. Den etablierten Politikern in einer Kommune ist zu wünschen, dass sie die Potentiale dieser neuen Akteure wahrnehmen und für die Ratsarbeit ggf. auch in ihren eigenen Fraktionen zu gewinnen verstehen. Dies würde insgesamt die Demokratie vor Ort stärken.

Trotzdem bleibt auch ein Integrationsrat nur ein Hilfsmittel, das nicht darüber hinweg täuschen kann, dass eine gleichberechtigte politische Partizipation in einer Kommune nur durch das aktive und passive Kommunalwahlrecht von Ausländern, die schon längere Zeit rechtmäßig in Deutschland leben, erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

(Sybille Haußmann)